

# Vereinsangelegenheiten = Affaires de la société

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal  
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **138 (1987)**

Heft 6

PDF erstellt am: **29.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Als Nachfolger des auf Ende September 1987 altershalber zurücktretenden Otto Schoch wurde vom Regierungsrat Dr. Hannes Eichenberger, bisher Leiter der Forsteinrichtung am Oberforstamt des Kantons Zürich, zum Forstmeister des Kreises IV gewählt. Als Nachfolger von H. Eichenberger wurde Hermann Hess, bisher Forstingenieur am Oberforstamt, zum Leiter der Forsteinrichtung gewählt.

Als Nachfolger des auf Ende Januar 1988 altershalber zurücktretenden Ernst Wegmann wurde vom Regierungsrat Meinrad Bettschart, bisher Leiter der Waldzusammenlegung am Oberforstamt, zum Forstmeister des Kreises II gewählt. Als Nachfolger von M. Bettschart wurde Ruedi Keller, bisher Forstingenieur am Oberforstamt, zum Leiter der Waldzusammenlegung gewählt.

## Internationale Organisationen

### EG

#### *Die Schweiz und das EG-Forschungsprogramm Holz*

Am EG-Symposium «Holz als erneuerbarer Rohstoff», vom 14. und 15. April 1987 in München, war auch die Schweiz vertreten. Der Mitarbeiter der Programmleitung des Nationalen Forschungsprogramms NFP 12 Holz, Dr. Andreas Hurst aus Biel, leitete die zweite Hälfte

des Tagungsgeschehens. Professor Julius Natterer von der ETH Lausanne präsentierte gemeinsam mit Dr. Gustave Marchand, Bern, einen Zwischenbericht aus dem schweizerischen Forschungsgeschehen. Vorgestellt wurden dabei die beiden Arbeiten der Autoren im Rahmen des Schweizerischen Holzforschungsprogramms NFP 12, nämlich zu den «Eigenschaften von schweizerischem Fichtenholz» und «Verbindungstechniken im Holzbau». *Lignum*

### IUFRO

Prof. Dr. Franz Schmithüsen, Vorsteher des Fachbereichs Forstökonomie und Forstpolitik der ETH Zürich, wurde auf den 1. Januar 1987 zum Mitglied des Vorstandes des Internationalen Verbandes der Forstlichen Versuchsanstalten (IUFRO) gewählt.

### Ausland

#### *Fürstentum Liechtenstein*

Dr. Mario Broggi, Vaduz, wurde die Peter Joseph Lenné-Medaille in Gold 1987 verliehen. Die Übergabe erfolgte am 10. April 1987 auf der Insel Mainau durch das Internationale Kuratorium des Europa-Preises für Landespflege.

Den Europa-Preis für Landespflege 1987 erhielt Prof. Dr. Paavo Kallio, Turku, Finnland.

---

## VEREINSANGELEGENHEITEN – AFFAIRES DE LA SOCIÉTÉ

---

### Mitteilung zur Jagdgesetzgebung

Nach jahrelangem Ringen um Form und Inhalt ist mit Datum vom 20. Juni 1986 das Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG) verabschiedet worden. Die Referendumsfrist blieb unbenützt. Das Gesetz soll auf den 1. Januar 1988 in Kraft treten.

Als wesentliche Neuerung für den Wald wird unter dem Titel Wildschaden bestimmt, dass die Kantone Massnahmen zur Verhütung von Wildschaden treffen. Weiter wird zwingend vorgeschrieben, dass der Schaden, den jagdbare Tiere an Wald, landwirtschaftlichen Kulturen

und Nutztieren anrichten, angemessen entschädigt wird. Dabei haben die Kantone die Entschädigungspflicht zu regeln.

Zum Entwurf der bundesrätlichen Verordnung war der Schweizerische Forstverein eingeladen, Stellung zu beziehen. Zwei Änderungswünsche seien herausgegriffen: Der SFV setzt sich dafür ein, dass gewisse verbotene technische Hilfsmittel, zum Beispiel künstliche Lichtquellen, auch von Jagdberechtigten in Ausnahmefällen benutzt werden dürfen. Der Einsatz derartiger Mittel wäre denkbar zum Abschuss von Wildschweinen oder Hirschen bei ausserordentlichen Wildschadensituationen. Der SFV ist des weitern der Meinung, dass die

Entschädigungspflicht für Wildschäden nicht auf dem Ordnungswege relativiert werden dürfe. Die vorgeschlagene mögliche Berücksichtigung von Aufwendungen für Flurwachen, Biotop-Hegemassnahmen, Wildbestandeserhebungen und Ablenkfütterungen für Wildschweine bei der Bemessung der Wildschadenentschädigung musste daher energisch zurückgewiesen werden. Die Kantone sind durchaus selbst in der Lage, die Anrechnung von Aufwendungen für Wildschadenverhütungsmassnahmen zu regeln. Ein entsprechender Artikel in der Verordnung ist eher geeignet, Unsicherheit zu schaffen, und ist daher wegzulassen.

*M. Rieder*

### **Aus der Tätigkeit der Arbeitsgruppe Waldbau**

Eine Untergruppe der Arbeitsgruppe Waldbau, bestehend aus den Herren A. Sandri (Vorsitz), L.-A. Favre, H. Kasper, L. Lienert, F. Nipkow, F. Peyer, F. de Pourtalès und J.-Ph. Schütz, befasst sich seit gut einem Jahr mit waldbaulichen Fragen im Zusammenhang mit der Forstgesetzrevision. Ein Zwischenresultat in Form von Grundsätzen und Vorschlägen für die Ausgestaltung von Bundesbeiträgen an waldbauliche Massnahmen liegt vor. Die Vorschläge wurden vom Vorstand des SFV an das BFL weitergeleitet.

Die Arbeitsgruppe erhofft sich von den vorgesehenen Beiträgen an waldbauliche Massnahmen ohne genügende Kostendeckung eine breite Unterstützung derjenigen Waldeigentümer, die ihren Pflichten zur Walderhaltung nachkommen. Diese Beiträge sollen nicht nach einem komplizierten und aufwendigen Projektbewertungs- und -abrechnungssystem, sondern möglichst einfach und transparent ausgerichtet werden. Als Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Beiträgen wäre eine mittelfristige waldbauliche Planung zu verlangen, die folgendes enthält: Standortsbeurteilung, Bestandesbeschreibung, Holzernteverfahren, Zielsetzung und Massnahmen. Normalerweise sollten die ausgeführten waldbaulichen Massnahmen auf Grund eines Vollzugsplanes nach Richtwerten abgerechnet werden können. Lediglich in Spezialfällen (stark erschwerte Ausführung, fehlende Richtwerte, spezielle örtliche Verhältnisse usw.) müsste die Abrechnung auf Grund der ausgewiesenen Kosten unter Berücksichtigung allfälliger Erlöse erfolgen. Die Arbeitsgruppe ist zurzeit damit beschäftigt, Richtwerte für ein einfaches Beitragssystem zusammenzustellen,

und nimmt entsprechende Anregungen gerne entgegen.

*H. Kasper*

### **Séance du comité du 2 avril 1987 à Zurich (EPF)**

Administration: Deux collègues forestiers ont quitté la SFS: Klaus Müller, étudiant, Urdorf, et Werner Pfeifenroth, ing. diplômé, Wiesbaden. La caisse a enregistré avec satisfaction et reconnaissance le versement des contributions du Fonds suisse du bois: fr. 25 000.— (+ 3000.—), de la Confédération: fr. 25 000.— (+ 5200.—) et du «Kuratorium für Wald- und Holzforschung»: fr. 15 000.— (+ 1500.—). Hans Graf (ou Ernst Steiner) représentera la SFS à l'assemblée annuelle de la LSPN. Les premières démarches en vue du classement de nos archives ont été définies.

Activités des membres du comité: W. Giss a participé à plusieurs séances: comité de patronage de la foire forestière de Lucerne, commission du SIF, conférence des inspecteurs cantonaux des forêts. Il a été informé d'une requête émanant des gardes forestiers, du personnel forestier et de l'OFCS demandant à l'OFP de faire étudier un concept des tâches et de la formation de toutes les forces de travail de la foresterie. B. Parolini a assisté à un symposium sur la forêt et la faune à Coire. D. Roches a pris contact avec les autres partenaires du journal «La Forêt» en vue d'une séance commune.

Congrès forestier 1987: L'ordre du jour de l'assemblée générale a été mis au point et admis.

Politique d'information de la SFS: La discussion commencée lors de la séance du 18 mars a été poursuivie. D. Roches se charge de préparer un rapport écrit.

Groupes de travail: L'après-midi a été consacré à une table ronde avec les responsables des cinq groupes de travail et notre représentant au sein du groupe formation continue de l'OKOK. Tous les groupes sont maintenant fonctionnels, ont tenu plusieurs séances plénières ou de sous-groupes. Pendant que certaines affaires sont réglées, le programme futur est élaboré. Ces responsables s'inquiètent de la manière dont les résultats obtenus pourront être utilisés par le comité. Ils sont invités à se préparer à une brève présentation orale de leurs travaux lors de l'assemblée annuelle, ce qui devrait éveiller l'attention des membres sur leurs activités.

*Jean-Louis Berney*